Bekanntgabe
einer öffentlichen Sitzung

Am **Mittwoch, 02.12.2015, um 16:00 Uhr**
findet im **Rathaus, Sitzungssaal,**

eine **11. Sitzung des Bau-, Grundstücks- und Umweltausschusses**

mit folgender Tagesordnung statt:

1. Sanierung und Umbau Elsassergasse 9
2. Errichtung einer Halle auf dem Grundstück Flur-Nr. 808 Gemarkung Sinbronn
3. Bauvoranfrage für den Wohnhausneubau auf dem Grundstück Flur-Nr. 833 Gemarkung Langensteinbach
4. Widmung des Verbindungsweges Blumenweg-Gaisfeldweg zum beschränkt-öffentlichen Weg
5. Vollzug BayStrWG - Widmung eines Weges südlich von Neustädtlein als beschränkt-öffentlicher Weg
6. 17. Änderung des Flächennutzungsplanes der VG Ellwangen - Beteiligungsverfahren
7. 22. Änderung des Regionalplans der Region Westmittelfranken (8) Behördenbeteiligung
8. Einziehung von öffentlichen Feld- und Waldwegen, in den Gemarkungen Neustädtlein, Waldeck und Hellenbach

Verschiedenes

Genehmigung der Niederschrift

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Dinkelsbühl, 25.11.2015

Christoph Hammer
Oberbürgermeister

Ö 1

Sitzungsvorlage Bau, Grundstücks- und Umweltausschuss öffentlich

am 02.12.2015

Vorlagen-Nr.: 3/124/2015

Berichterstatter: Göttler, Holger

Betreff: Sanierung und Umbau Elsassergasse 9

Sachverhaltsdarstellung:

Der Stadtrat hat beschlossen, dass das städtische Gebäude verkauft werden soll. Der Kaufinteressent stellt hiermit die Bauvoranfrage zur Genehmigungsfähigkeit seines Vorhabens. Die Nutzung stellt eine Erweiterung des Hotels Hezelhof/Luis/Luise dar, es sollen ca. 20 neue (Doppel-)Zimmer entstehen. Am Westgiebel und an der Südseite sollen Altanen angebaut werden. Die Atypik liegt zum einen in der „hängenden“ Ausbildung und zum anderen in der Anordnung einer Altane an der Traufseite.

Ein Vororttermin mit dem Landesamt für Denkmalpflege hat noch nicht stattgefunden. Hieraus ergeben sich eventuell noch spezielle Auflagen/Umplanungen.
Das Hotel ist nicht barrierefrei.
Stellplätze sind im Verfahren nachzuweisen. Eventuell wegfallende Stellplätze des Hotels „Luis“ sind auszugleichen.
Details für Tür-, Tor-, Fenster- und Altanenausbildung sind abzustimmen und zur Baugenehmigung einzureichen.
Die Nutzungsänderung in ein Hotel mit mehr als 12 Betten macht das Gebäude zum Sonderbau; es müssen eine Prüfstatik und ein Brandschutzgutachten erstellt werden.

Anlagen: Skizzen

Vorschlag zum Beschluss:

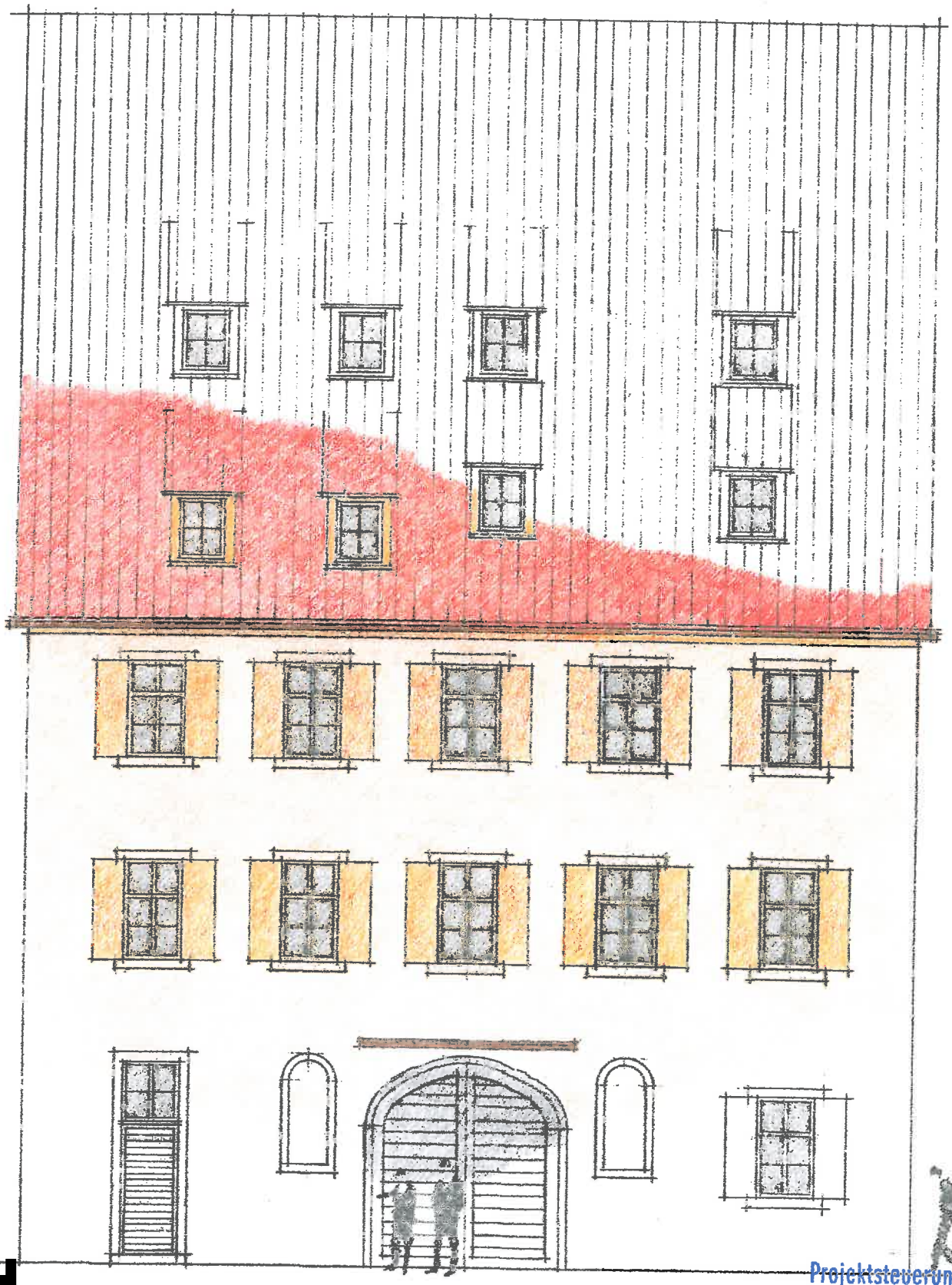

Projektsteuerung
HÄBERLEIN
Ringstraße 22
91555 Feuchtwangen
Tel. (0 98 52) 16 11
Fax (0 98 52) 46 30
e-mail
info@projektsteuerung-haeberlein.de

Essasser 9 _ Bauvoranfrage _ Nordansicht 1/100 21.11.2015

Projektsteuerung
HÄBERLEIN
Ringstraße 22
91555 Feuchtwangen
Tel. (0 98 52) 16 11
Fax (0 98 52) 46 30
e-mail
info@projektsteuerung-haeberlein.de

Elsasser 9 _ Bauvoranfrage _ Westansicht 1/100 21.11.2015

Projektsteuerung
HÄBERLEIN
Ringstraße 22
91555 Feuchtwangen
Tel. (0 98 52) 16 11
Fax (0 98 52) 46 30
e-mail
info@projektsteuerung-haeberlein.de

Elsasser 9 _ Bauvoranfrage _ Westansicht 1/100 22.11.2015

Projektsteuerung
HÄBERLEIN
Ringstraße 22
91555 Feuchtwangen
Tel. (0 98 52) 16 17
Fax (0 98 52) 46 50
e-mail
info@projektsteuerung-haeberlein.de

Elsasser 9 _ Bauvoranfrage _ Suedansicht 1/100 21.11.2015

Ö 2

Sitzungsvorlage Bau, Grundstücks- und Umweltausschuss öffentlich

am 02.12.2015

Vorlagen-Nr.: 3/125/2015

Berichterstatter: Koller, Peter

Betreff: Errichtung einer Halle auf dem Grundstück Flur-Nr. 808 Gemarkung Sinbronn

Sachverhaltsdarstellung:

Der Antragsteller möchte in einer Bauvoranfrage abklären, ob er eine Halle mit einer Nutzfläche von ca. 4000 qm im Gewerbegebiet von Sinbronn errichten kann.
Nachdem die Halle mit etwas über 11 m die Vorgaben des Bebauungsplanes überschreitet (Traufhöhe max. 9,50 m), kann das Bauvorhaben nur mit einer Befreiung vom Bebauungsplan realisiert werden. Eine ähnliche Befreiung wurde bereits bei einem anderen Bauvorhaben gewährt.
Aus Sicht der Verwaltung bestehen an dieser Stelle keine Bedenken für den Flugverkehr. Dennoch wurde das Luftamt Nordbayern am Verfahren beteiligt.

Anlagen: Lageplan, Schnitt

Vorschlag zum Beschluss:

Mit dem Bauvorhaben besteht vorbehaltlich der Zustimmung des Luftamtes Einverständnis. Eine Befreiung hinsichtlich der Überschreitung der Traufhöhe wird zugelassen.

Ö 2

Grosse Kreisstadt Dinkelsbühl

Datum: 30.09.2015

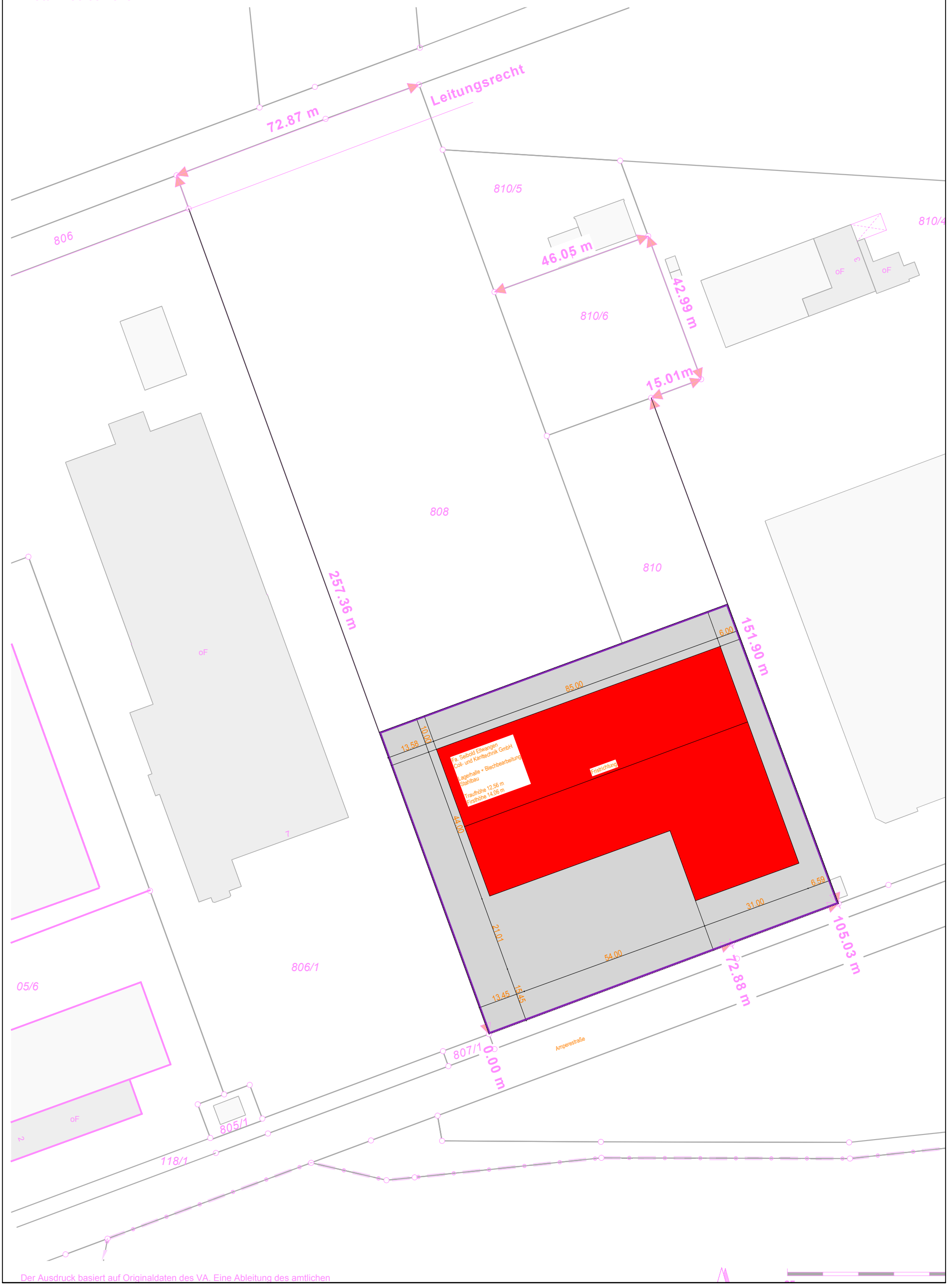

Der Ausdruck basiert auf Originaldaten des VA. Eine Ableitung des amtlichen

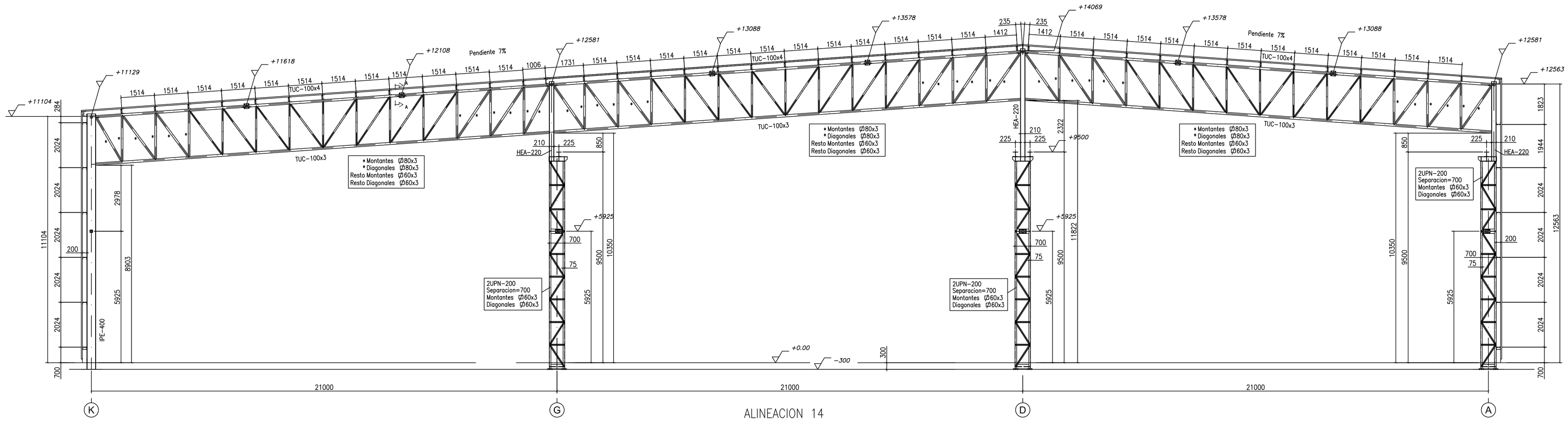

ALINEACION 14

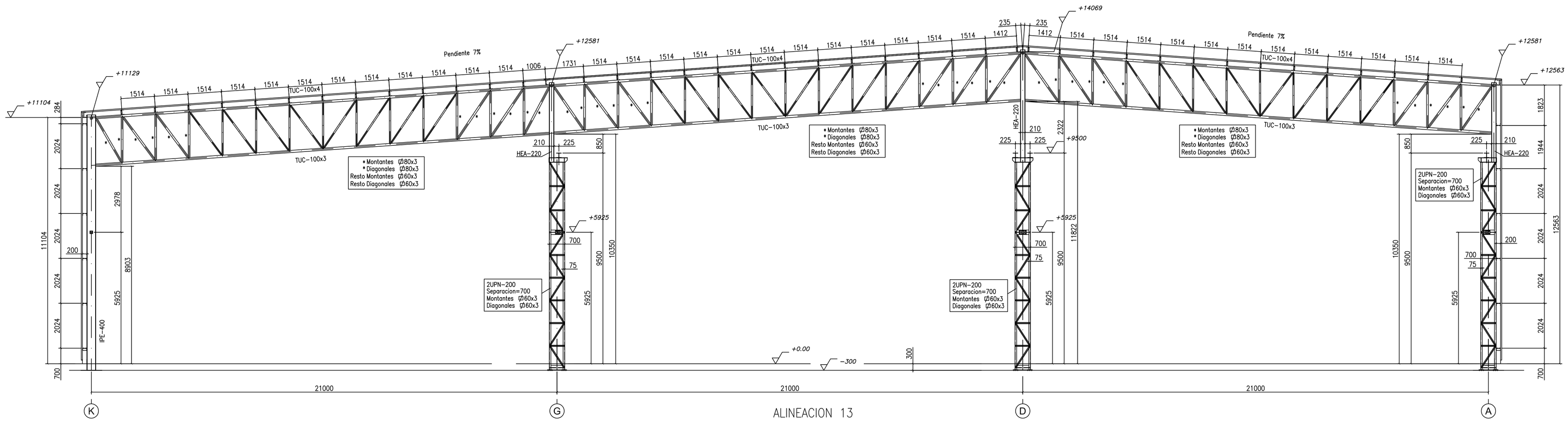

ALINEACION 13

DETALLE UNION CORDON INFERIOR DE CERCHA A PILAR

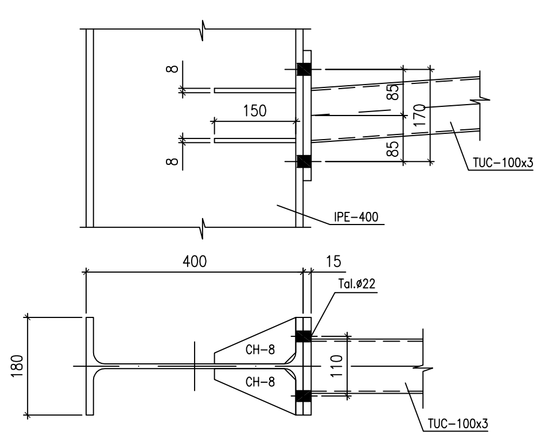

DETALLE UNION CORDON INFERIOR DE CERCHA A PILAR

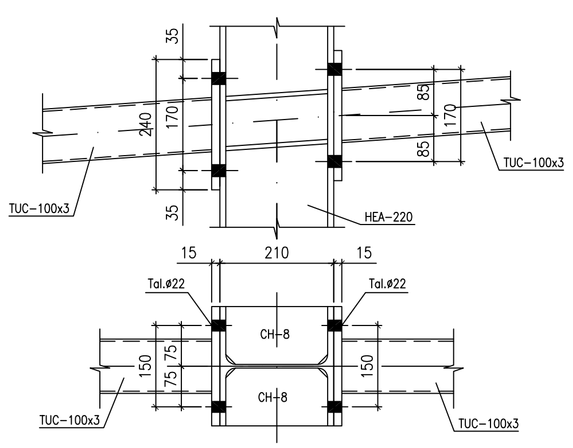

DETALLE UNION CORDON INFERIOR DE CERCHA A PILAR

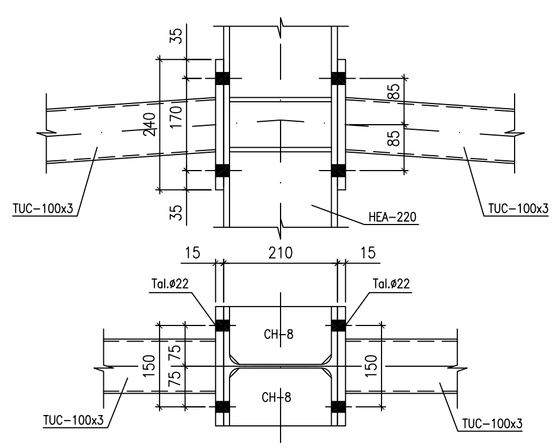

PLANO Nº	08.4
HOJA DE	REV.Nº: 01
FECHA REV.:	
DIBUJADO	F.A.G.
COMPROBADO DELINEACION	
COMPROBADO INGENIERIA	A.D.C.E.
FICHERO CAD	037E-08
Escalas:	1:100

PROYECTO DE CONSTRUCCION INSTALACIONES DE ENSAMBLAJE DE COLECTORES SOLARES PARA LA CENTRAL TERMOSOLAR ANDASOL III.
POLIGONO 2, PARCELA 13, ALDEIRE (GRANADA).

PROMOTOR: MAN Solar Millennium GmbH

CONTRATISTA: INGEMETAL,S.A. Paseo Rosales , 26 , ofic. 11 ZARAGOZA Tlf. 976/59.10.30

PROYECTO DE EJECUCION NAVE MONTAJE:

Angel I. Del Castillo Esteban. Ingeniero Tecnico Industrial. Colegiado Nº:-6.248.

AUDITORES

PORTICOS ALINEACIONES 13 - 14

Ö 2

Ö 2

Flugplatz Dinkelsbühl-Sinbr
Amperestraße
808
810
809
811
802
804
805
806
115
116
117
119
120
120/2
120/3

Ö 3

Sitzungsvorlage Bau, Grundstücks- und Umweltausschuss öffentlich

am 02.12.2015

Vorlagen-Nr.: 3/126/2015

Berichterstatter: Göttler, Holger

Betreff: Bauvoranfrage für den Wohnhausneubau auf dem Grundstück Flur-Nr. 833 Gemarkung Langensteinbach

Sachverhaltsdarstellung:

Bereits in der letzten Bauausschusssitzung wurde über die Bauvoranfrage beraten. Der Antragsteller plant die Errichtung eines Einfamilienwohnhauses am südlichen Ortsrand von Langensteinbach. Nachdem dort in den nächsten Jahren wohl noch weitere Wohnhäuser zur Verwirklichung anstehen, stellt sich die Frage, ob hier eine Überplanung erfolgt oder jeder Einzelantrag insoliert betrachtet werden soll.
Planungsrechtlich befindet sich der Standort für dieses Wohnhaus im Außenbereich. Sollte hier eine Baugenehmigung ohne Überplanung beschlossen werden, so ist zumindest die Erschließung in einer entsprechenden Vereinbarung zu regeln. Naturschutzrechtliche Belange (Ausgleich) würden dann in jedem Einzelfall zu prüfen sein.
Anlage: Ansichten, Lageplan

Vorschlag zum Beschluss:

Die Bauverwaltung empfiehlt die Aufstellung eines Bebauungsplanes für ein Wohngebiet mit 6 -7 Parzellen mit gleichzeitiger Änderung des Flächennutzungsplanes. Bei Planreife könnte die Baugenehmigung im Einzelfall dann erfolgen.

Ö 3

Ansicht Ost
Ansicht West
Ansicht Nord
Ansicht Süd
Reichert SF Bau GmbH
Ansichten (Angebot)
1:100
BAUVORHABEN
PLANUNG
BAUHERR
Reichert

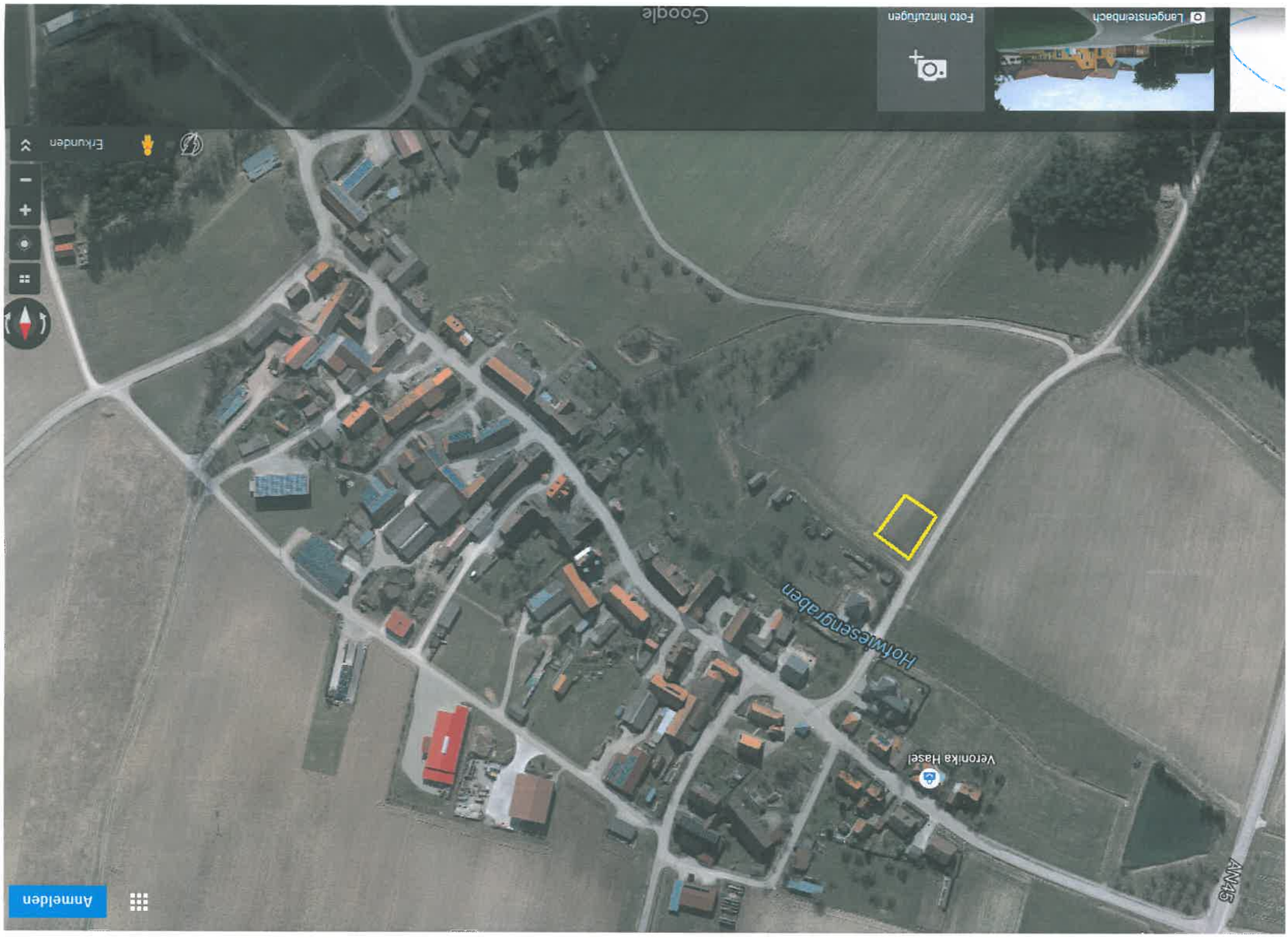
Anmelden
Erkunden
Veronika Hasel
Hohlwegengraben
AM45
Langensteinbach
Foto hinzufügen
Google

Ö 4

Sitzungsvorlage	Bau, Grundstücks- und Umweltausschuss öffentlich
am	02.12.2015
Vorlagen-Nr.:	3/122/2015
Berichterstatter:	Wüstner, Klaus
Betreff:	Widmung des Verbindungsweges Blumenweg-Gaisfeldweg zum beschränkt-öffentlichen Weg

Sachverhaltsdarstellung:

Bei einer Überprüfung des Bestandsverzeichnisses für die beschränkt-öffentlichen Wege (Fußwege) wurde festgestellt, dass die in der Zeit zwischen 1975 und 1977 vom Blumenweg zum Gaisfeldweg hergestellte Fußwegeverbindung nicht nach den verfahrensrechtlichen Bestimmungen lt. dem Bayerischen Straßen- und Wegegesetz gewidmet bzw. die Widmung zum öffentlichen Fußweg schlichtweg vergessen wurde. Die Widmung zum beschränkt-öffentlichen Weg ist nachzuholen.

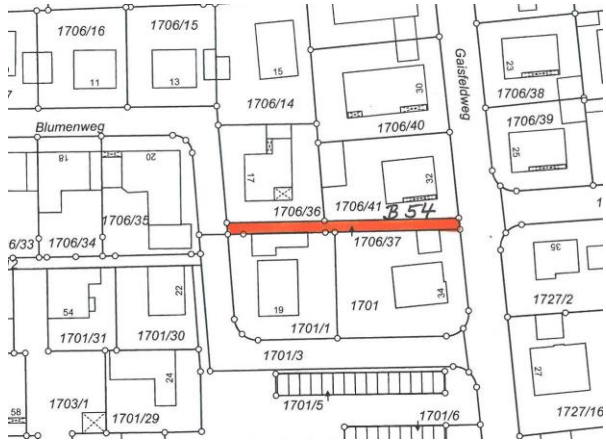

Art. 53 Ziff. 2 BayStrWG
beschränkt-öffentliche Wege;
das sind Straßen, die einem beschränkt-öffentlichen Verkehr dienen und eine besondere Zweckbestimmung haben können. Hierzu zählen die Friedhof-, Kirchen- und Schulwege, die Wanderwege (Art. 141 Abs.3 Satz 2 der Verfassung), die Geh- und Radwege, soweit diese nicht Bestandteile anderer Straßen sind (selbständige Geh- und Radwege), sowie die Fußgängerbereiche

Vorschlag zum Beschluss:

Der „Verbindungsweg Blumen-Gaisfeldweg“, mit der FlNr. 1706/37 Gmkg. Dinkelsbühl, Stadt Dinkelsbühl/Landkreis Ansbach, Bestandverzeichnis-Blatt Nr. 54, Straßenzug-Nr. B 54, wird mit der Widmungsbeschränkung „Fußweg“ und mit der Beschreibung zum

Anfangspunkt	*„Am Gaisfeldweg (Ortsstraße – O 92) FlNr. 1722/3 und 1801/84 Gmkg. Dinkelsbühl zwischen den FlNrn. 1706/37 und 1706/41 Gmkg. Dinkelsbühl“ und zum*
Endpunkt	*„Am Blumenweg (Ortsstraße – O 119) FlNr. 1701/3, 1706/24, 1706/27 Gmkg. Dinkelsbühl zwischen den FlNrn. 1701/1 und 1706/36 Gmkg. Dinkelsbühl“*

auf eine Länge von 0,060 km in Baulast der Stadt Dinkelsbühl gem. Art. 6 Abs. 1 i.V. mit Art. 53 Nr. 2 BayStrWG zum beschränkt-öffentlichen Weg gewidmet.

Ö 5

Sitzungsvorlage Bau, Grundstücks- und Umweltausschuss öffentlich

am 02.12.2015

Vorlagen-Nr.: 3/123/2015

Berichterstatter: Wüstner, Klaus

Betreff: Vollzug BayStrWG - Widmung eines Weges südlich von Neustädtlein als beschränkt-öffentlicher Weg

Sachverhaltsdarstellung:

Bei einer Überprüfung der Bestandsverzeichnisse für die beschränkt-öffentlichen Wege (Fußwege) wurde festgestellt, dass die bestehende Fußwegeverbindung zwischen den öffentlichen Feld- und Waldwegen Alter Neustädtler Weg (F 545 – FlNrn. 338, aus 300/7 Gmkg. Neustädtlein) und dem Lindenwiesenweg (F 78 – FlNrn. 520, aus 472 und 475 Gmkg. Neustädtlein) bis heute nicht nach den verfahrensrechtlichen Bestimmungen lt. dem Bayerischen Straßen- und Wegegesetz gewidmet bzw. die Widmung zum öffentlichen Fußweg schlichtweg vergessen wurde. Diese Widmung zum beschränkt-öffentlichen Weg ist nachzuholen.

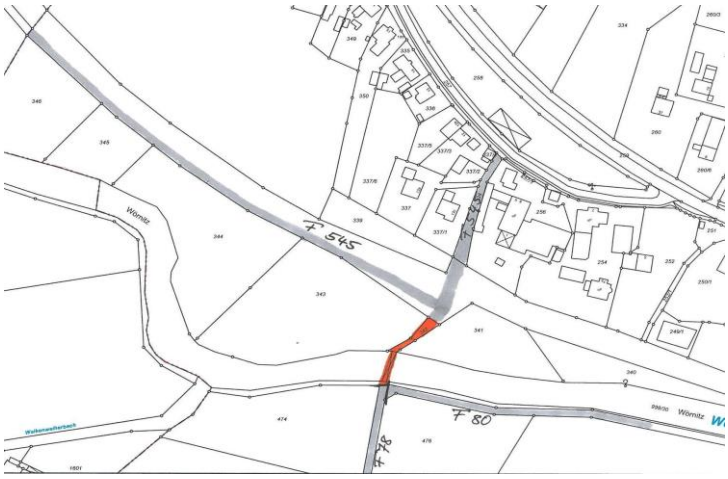

Art. 53 Ziff. 2 BayStrWG
beschränkt-öffentliche Wege;
das sind Straßen, die einem beschränkt-öffentlichen Verkehr dienen und eine besondere Zweckbestimmung haben können. Hierzu zählen die Friedhof-, Kirchen- und Schulwege, die Wanderwege (Art. 141 Abs.3 Satz 2 der Verfassung), die Geh- und Radwege, soweit diese nicht Bestandteile anderer Straßen sind (selbständige Geh- und Radwege), sowie die Fußgängerbereiche

Vorschlag zum Beschluss:

Der „Verbindungsweg - An der Wörnitz“ mit den FlNrn. 342, aus FlNr. 993/30 (Wörnitz) und aus FlNr. 480 Gmkg. Neustädtlein, Stadt Dinkelsbühl/Landkreis Ansbach, Bestandverzeichnis-Blatt Nr. 117, Straßenzug-Nr. B 117, wird mit der Beschreibung zum

Anfangspunkt	*An dem Weg „Alter Neustädtler Weg“ (öffentl. Feld- und Waldweg – F 545) FlNr. 338 und aus 300/7 Gmkg. Neustädtlein zwischen den FlNrn. 341 und 343 Gmkg. Neustädtlein, und zum*
Endpunkt	*An dem Weg „Lindenwiesenweg“ (öffentlicher Feld- und Waldweg – O 78) FlNr. 520, aus 472 u. 475 Gmkg. Neustädtlein zwischen der Nordost-Ecke von FlNr. 474 GmkNeustädtlein und der Nordwest-Ecke von FlNr. 479 Gmkg. Neustädtlein.*

auf eine Länge von 0,056 km in Baulast der Stadt Dinkelsbühl gem. Art. 6 Abs. 1 i.V. mit Art. 53 Nr. 2 BayStrWG mit der Widmungsbeschränkung „Fußweg“ zum beschränkt-öffentlichen Weg gewidmet. Unter Bemerkungen ist einzutragen, dass der Weg zwischen km 0,032 und km 0,056 auf eine Länge von 24 m über einen Steg (Bau- und Unterhaltslast: Stadt Dinkelsbühl) führt.

Ö 6

Sitzungsvorlage	Bau, Grundstücks- und Umweltausschuss öffentlich
am	02.12.2015
Vorlagen-Nr.:	3/127/2015
Berichterstatter:	Koller, Peter
Betreff:	17. Änderung des Flächennutzungsplanes der VG Ellwangen - Beteiligungsverfahren

Sachverhaltsdarstellung:

Die Stadt Ellwangen informierte uns vom Änderungsverfahren des Flächennutzungsplanes im Bereich „Alter Kirchenweg“ Rosenberg. Es ist beabsichtigt auf ehemaligen landwirtschaftlichen Flächen Wohnbauflächen auszuweisen (siehe Anlage). Die Stadt Dinkelsbühl wird im Verfahren als „benachbarte Kommune“ am Verfahren beteiligt. Belange der Stadt Dinkelsbühl sind durch die geplante Änderung nicht betroffen.

Anlagen: Sachbericht, Planausschnitt

Vorschlag zum Beschluss:

Mit der Änderung des Flächennutzungsplanes besteht Einverständnis.

STADT ELLWANGEN

Amt für Stadtentwicklung u. WiFö
Sachgebiet Stadtplanung
Geschäftsstelle der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft (VVG) Ellwangen mit den Gemeinden Adelmannsfelden, Ellenberg, Jagstzell, Neuler, Rainau, Rosenberg und Wört

Ihr/e Gesprächspartner/in: Herr Bader
Durchwahl: 07961 84-345
PC-Fax: 07961 9165-4601
E-Mail: michael.bader@ellwangen.de
Zimmer Nr.: 308
Ihr Zeichen:
Ihr Schreiben vom:
Unser Zeichen: I D – Ba/ Ab

Datum: 17.11.2015

Stadt Ellwangen • VVG Ellwangen • Postfach 13 54 • 73473 Ellwangen

Stadt Dinkelsbühl
Postfach 350
91550 Dinkelsbühl

STADT DINKELSBÜHL
Eingang
20. Nov. 2015
Amt 1 | Amt 2 | Amt 3
Amt 4 | Amt 5 | SWD

17. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Ellwangen, Bereich „Alter Kirchenweg" in Rosenberg
- Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Gemeinsame Ausschuss der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft (VVG) Ellwangen mit den Gemeinden Adelmannsfelden, Ellenberg, Jagstzell, Neuler, Rainau, Rosenberg und Wört hat in seiner öffentlichen Sitzung am 30.03.2015 den Aufstellungs- und Offenlageschluss zur 17. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) der VVG Ellwangen gefasst. Die öffentliche Auslegung des Planentwurfs gemäß § 3 Abs. 2 BauGB erfolgt in der Zeit vom 01.12.2015 bis 08.01.2016.

Der Änderungsbereich liegt im Süden von Rosenberg, westlich der Straße Alter Kirchenweg. Im Planbereich sind Wohnbauflächen und eine Grünfläche (ökologische Ausgleichsfläche) auf bisher als gemischte Baufläche und Fläche für die Landwirtschaft dargestellten Bereichen vorgesehen. Die Änderung des Flächennutzungsplanes erfolgt parallel zum Bebauungsplanverfahren „Alter Kirchenweg" der Gemeinde Rosenberg („Parallelverfahren" gem. § 8 Abs. 3 BauGB).

Als Behörde oder sonstiger Träger öffentlicher Belange beteiligt Sie die Vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft Ellwangen gemäß § 4 Abs. 2 BauGB am Aufstellungsverfahren der 17. Änderung des Flächennutzungsplanes und bittet um Abgabe einer Stellungnahme zum Entwurf bis spätestens

23. Dezember 2015 (einschließlich).

Sollten Sie binnen dieser Frist keine Stellungnahme abgeben, so geht die VVG Ellwangen davon aus, dass die von Ihnen wahrzunehmenden Belange durch die Planung nicht betroffen sind.

In den Stellungnahmen haben sich die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 Satz 3 BauGB auf ihren jeweiligen Aufgabenbereich zu beschränken. Ihre Stellungnahme sollte auch Aufschluss über beabsichtigte oder bereits eingeleitete Planungen und sonstige Maßnahmen sowie deren zeitliche Abwicklung geben, soweit sie für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung von Bedeutung sein können.

Als Anlage zu diesem Schreiben erhalten Sie den Entwurf zur 17. Änderung des FNP der VVG Ellwangen vom 10.02.2015 bestehend aus Bestandskarte (FNP mit bisherigen Darstellungen), Planzeichnung (neue Darstellungen) und Begründung. Soweit diesem Schreiben nicht beigefügt können im Internet unter www.ellwangen.de/bekanntmachungen darüber hinaus noch folgende Unterlagen abgerufen werden: Umweltbericht mit Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung und artenschutzrechtlicher Stellungnahme, Bauflächenbedarfsnachweis.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen unter o.g. Kontaktdaten gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Michael Bader

Anlage: Entwurf der 17. Änderung des Flächennutzungsplanes der VVG Ellwangen

Ö 6

FNP-AUSZUG RECHTSWIRKSAM SEIT 18.07.2003

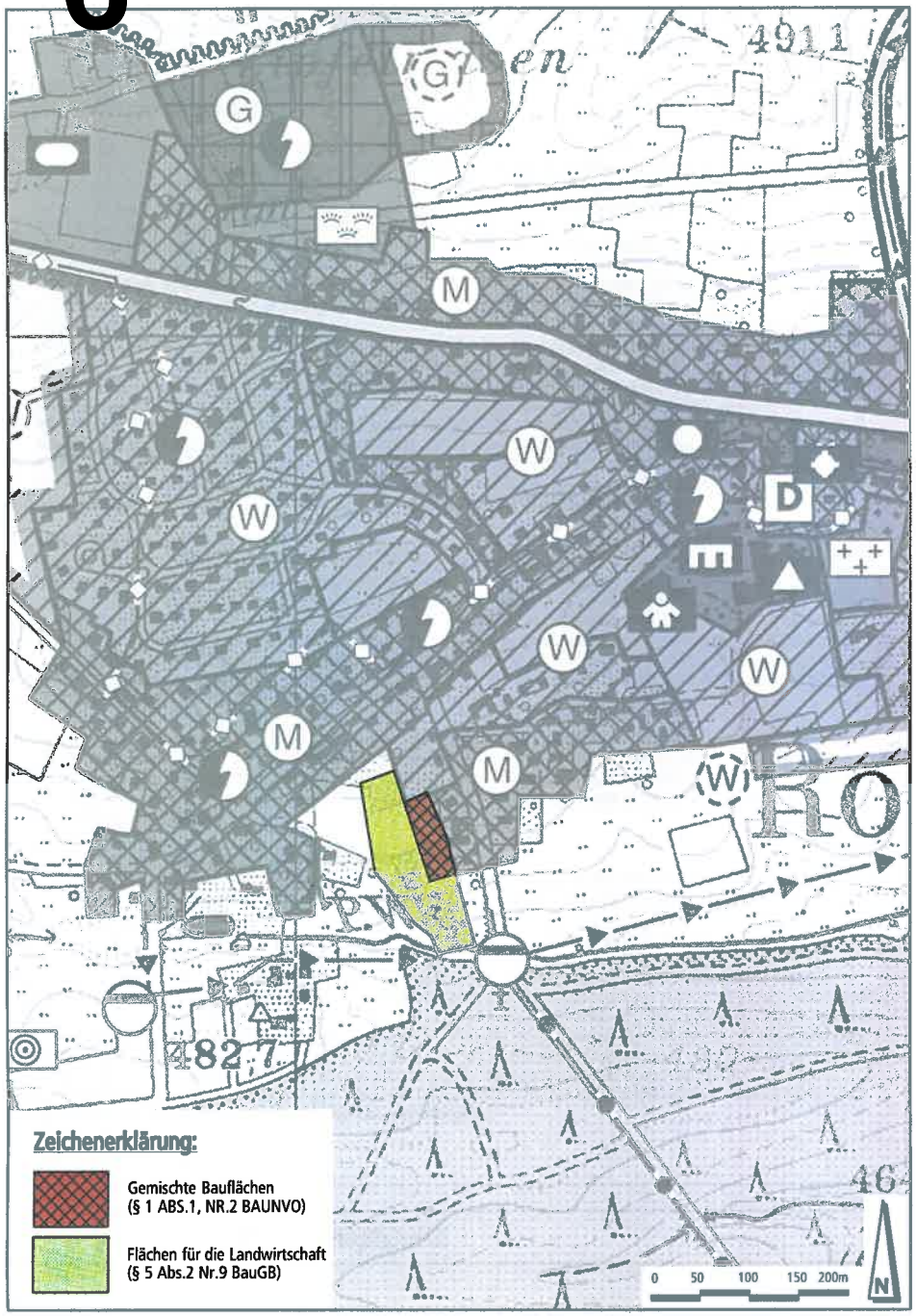

17. ÄNDERUNG FNP - ROSENBERG >ALTER KIRCHENWEG<

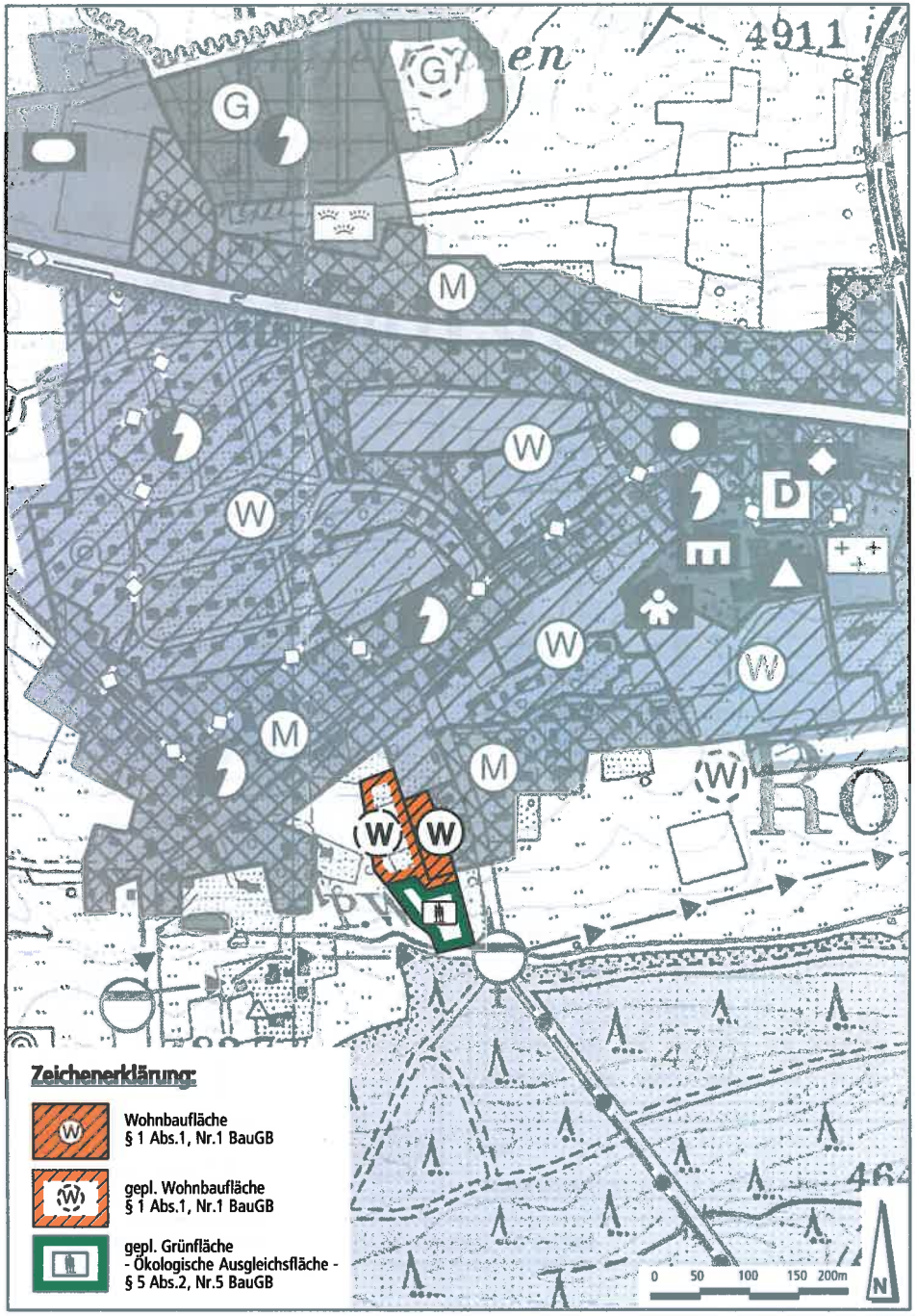

Ö 7

Sitzungsvorlage Bau, Grundstücks- und Umweltausschuss öffentlich

am 02.12.2015

Vorlagen-Nr.: 3/121/2015

Berichterstatter: Koller, Peter

Betreff: 22. Änderung des Regionalplans der Region Westmittelfranken
(8) Behördenbeteiligung

Sachverhaltsdarstellung:

Mit Schreiben vom 9.11.2015 teilte der Regionale Planungsverband Westmittelfranken mit, dass die beschlossene 22. Änderung des Regionalplanes überarbeitet wird. Insbesondere sollen u.a. 2 Vorranggebiete und 3 weitere Vorbehaltsgebiete für Windkraft ausgewiesen werden. Ferner sollen in Bezug auf die 21. Modifizierung redaktionelle Änderungen erfolgen. Auf die beiliegenden Anlagen wird hingewiesen. Durch die geplanten Änderungen werden Belange der Stadt Dinkelsbühl nicht betroffen.
Anlagen: Anschreiben des RPV

Vorschlag zum Beschluss:

Die geplanten Änderungen werden zu Kenntnis genommen.

RPV 8 Regionaler Planungsverband Westmittelfranken

STADT ORNBAU
Eingang
11. Nov. 2015
Amt 1 | Amt 2 | Amt 3
Amt 4 | Amt 5 | SWA

Geschäftsstelle Landratsamt Ansbach • Postfach 15 02 • 91506 Ansbach

An alle Beteiligten
des Anhörungsverfahrens
lt. beiliegendem Verteiler

91506 Ansbach, 09.11.2015

	Bitte bei Antwort angeben	Telefon	Telefax	Zi.Nr.
Auskunft erteilt	Unser Zeichen	(0981)468-	(0981)468-	
Frau Schmeißer	Nr. 132/15	2001	182001	1.61
Herr Zahn		4000		

E-Mail: rpv@landratsamt-ansbach.de

22. Änderung des Regionalplans der Region Westmittelfranken (8);
Teilkapitel 6.2.2 „Windkraft“ (ehem. Bez. B V (neu) 3.1.1 „Windkraft“)
- Beteiligungsverfahren

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Planungsausschuss des Regionalen Planungsverbandes Westmittelfranken hat in seiner Sitzung am 28. Oktober 2015 die Einleitung eines Beteiligungsverfahrens für die 22. Änderung des Regionalplans im Teilkapitel 6.2.2 „Windkraft“ (ehem. Bez. B V (neu) 3.1.1 „Windkraft“) beschlossen.

Mit dem vorliegenden Änderungsentwurf wird die am 01.08.2015 in Kraft getretene Änderung des Regionalplans (Kapitel 6 „Energieversorgung“; ehem. Bez. B V 3 „Energieversorgung“) im Teilkapitel 6.2.2 „Windkraft“ (ehem. Bez. B V (neu) 3.1.1 „Windkraft“) überarbeitet. Über die 22. Änderung sollen zwei Vorranggebiete und drei weitere Vorbehaltsgebiete Windkraft im Regionalplan neu ausgewiesen sowie zwei bestehende Vorbehaltsgebiete in ihrem Flächenumriss und/oder ihrer Wertigkeit verändert werden.

Es wird ausdrücklich darum gebeten und darauf hingewiesen, dass Sie sich in Ihrer Stellungnahme lediglich auf diese geänderten Teilbereiche der 22. Änderung beziehen.

Der Regionale Planungsverband Westmittelfranken stellt Ihnen die dazugehörigen Unterlagen als pdf-Dateien zur Verfügung. Die pdf-Dateien können Sie im Internet auf der Homepage des Regionalen Planungsverbandes Westmittelfranken unter der Adresse: www.region-westmittelfranken.de unter „Regionalplan-Änderungen - 22. Änderung“ abrufen und einsehen.

Wir bitten Sie, im Rahmen Ihrer Zuständigkeit zum Entwurf der Teilfortschreibung des Regionalplanes in **zweifacher Ausfertigung** sowie **zusätzlich in digitaler Form** an rpv@landratsamt-ansbach.de

bis spätestens **31.12.2015**

Stellung zu nehmen.

Gemäß Art. 16 Bayerisches Landesplanungsgesetz ist die Öffentlichkeit einzubeziehen. Aus diesem Grund liegt der Entwurf der 22. Änderung in der Zeit vom 30.11.2015 bis 31.12.2015 bei der Regierung von Mittelfranken (Höhere Landesplanungsbehörde, SG 24, Zi. 442), den Landratsämtern Ansbach (Zi. 1.63), Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim (Zi. A 101) und Weißenburg-Gunzenhausen (Zi. 3.52, Gebäude A) sowie der kreisfreien Stadt Ansbach (Zi. 3.06.1, 3. Stock, Stadtentwicklungsamt, Nürnberger Straße 32) aus. Gleichzeitig wird der Entwurf ins Internet eingestellt (www.regierung.mittelfranken.bayern.de unter „Aktuelle Themen“ und www.region-westmittelfranken.de unter „Regionalplanänderungen“ - 22. Änderung).

Sollte bis zum angegebenen Termin keine Stellungnahme vorliegen, wird von Ihrem Einverständnis ausgegangen.

Eine Fristverlängerung kann aus organisatorischen Gründen leider nicht gewährt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Jürgen Ludwig
Landrat
Vorsitzender des Planungsverbandes

07:

RPV 8 Regionaler Planungsverband Westmittelfranken

STADT ANSBACH
Eingang
11. Nov. 2015
Amt 1 | Amt 2 | Amt 3
Amt 4 | Amt 5 | SWO

Geschäftsstelle Landratsamt Ansbach • Postfach 15 02 • 91506 Ansbach

An alle Beteiligten
des Anhörungsverfahrens
lt. beiliegendem Verteiler

91506 Ansbach, 09.11.2015

	Bitte bei Antwort angeben	Telefon	Telefax	Zi.Nr.
Auskunft erteilt	Unser Zeichen	(0981)468-	(0981)468-	
Frau Schmeißer	Nr. 131/15	2001	182001	1.63
Herr Zahn		4000		

E-Mail: rpv@landratsamt-ansbach.de

21. Änderung des Regionalplans der Region Westmittelfranken (8);
- Beteiligungsverfahren

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Planungsausschuss des Regionalen Planungsverbandes Westmittelfranken hat in seiner Sitzung am 28. Oktober 2015 die Einleitung eines Beteiligungsverfahrens für die 21. Änderung des Regionalplans beschlossen.

Mit dem vorliegenden Änderungsentwurf wird der Regionalplan an vier Stellen inhaltlich und redaktionell überarbeitet:

a) Der Regionalplan Westmittelfranken soll rein redaktionell an die Struktur des Landesentwicklungsprogramms Bayern 2013 (LEP 2013) angepasst werden. Inhaltliche Änderungen resultieren daraus nicht.
b) Die Teilkapitel
A I (alt) „Allgemeine Ziele“
B IV (alt) 2.6 „Fremdenverkehrswirtschaft“
B IV (alt) 3 „Messen, Ausstellungen, Märkte“
B IV (alt) 4 „Verbraucherberatung“
B V (alt) „Arbeitsmarkt“ und
B XII (alt) „Technischer Umweltschutz“
sollen aus dem Regionalplan Westmittelfranken gestrichen werden, da im LEP 2013 entweder keine rechtliche Grundlage mehr besteht oder die Kapitel zwischenzeitlich in andere Kapitel überführt wurden.

c) Die am 01.08.2015 in Kraft getretene 13. Änderung des Regionalplans (Teilkapitel 5.2 „Bodenschätze“; ehem. Bez. B II (neu) 1.1.1 „Gewinnung und Sicherung von Bodenschätzen“) soll überarbeitet werden. Über die 21. Änderung sollen 14 Vorrang- und Vorbehaltsgebiete neu ausgewiesen, gestrichen oder in ihrem Flächenumriss und/oder ihrer Wertigkeit verändert werden.
d) Die am 01.01.2008 in Kraft getretene 7. Änderung des Regionalplans (Teilkapitel 7.2 „Wasserwirtschaft“; ehem. Bez. B I (neu) 3 „Wasserwirtschaft“) soll überarbeitet werden. Über die 21. Änderung sollen ein Vorranggebiet Wasserversorgung in seinem Flächenumriss verändert und ein Vorbehaltsgebiet Wasserversorgung neu ausgewiesen werden.

Es wird ausdrücklich darum gebeten und darauf hingewiesen, dass Sie sich in Ihrer Stellungnahme lediglich auf diese geänderten Bereiche der 21. Änderung beziehen.

Der Regionale Planungsverband Westmittelfranken stellt Ihnen die dazugehörigen Unterlagen als pdf-Dateien zur Verfügung. Die pdf-Dateien können Sie im Internet auf der Homepage des Regionalen Planungsverbandes Westmittelfranken unter der Adresse: www.region-westmittelfranken.de unter „Regionalplan-Änderungen - 21. Änderung“ abrufen und einsehen, insbesondere in der Änderungsbegründung sowie dem Umweltbericht können Sie die konkreten Änderungen nachvollziehen.

Wir bitten Sie, im Rahmen Ihrer Zuständigkeit zum Entwurf der Teilfortschreibung des Regionalplanes in **zweifacher Ausfertigung** sowie **zusätzlich in digitaler Form** an rpv@landratsamt-ansbach.de

bis spätestens **31.12.2015**

Stellung zu nehmen.

Gemäß Art. 16 Bayerisches Landesplanungsgesetz ist die Öffentlichkeit einzubeziehen. Aus diesem Grund liegt der Entwurf der 21. Änderung in der Zeit vom 30.11.2015 bis 31.12.2015 bei der Regierung von Mittelfranken (Höhere Landesplanungsbehörde, SG 24, Zi. 442), den Landratsämtern Ansbach (Zi. 1.63), Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim (Zi. A 101) und Weißenburg-Gunzenhausen (Zi. 3.52, Gebäude A) sowie der kreisfreien Stadt Ansbach (Zi. 3.06.1, 3. Stock, Stadtentwicklungsamt, Nürnberger Straße 32) aus. Gleichzeitig wird der Entwurf ins Internet eingestellt (www.regierung.mittelfranken.bayern.de unter „Aktuelle Themen“ und www.region-westmittelfranken.de unter „Regionalplanänderungen“ - 21. Änderung).

Sollte bis zum angegebenen Termin keine Stellungnahme vorliegen, wird von Ihrem Einverständnis ausgegangen.

Eine Fristverlängerung kann aus organisatorischen Gründen leider nicht gewährt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Jürgen Ludwig
Landrat
Vorsitzender des Planungsverbandes

Ö 8

Sitzungsvorlage	Bau, Grundstücks- und Umweltausschuss öffentlich
am	02.12.2015
Vorlagen-Nr.:	3/112/2015
Berichterstatter:	Wüstner, Klaus
Betreff:	Einziehung von öffentlichen Feld- und Waldwegen, in den Gemarkungen Neustädtlein, Waldeck und Hellenbach

Sachverhaltsdarstellung:

Einziehung von öffentlichen Feld- und Waldwegen – Art. 8 BayStrWG;

A - Rauhe Alp Weg

Bestandsverzeichnis-Blatt für die öffentl. Feld- und Waldwege Nr. F 83
FlNr. 543 Gmk. Neustädtlein – Länge 0,115 km (Anfangspunkt: am öffentl. Feld- und Waldweg – F 82 – „Langer Rennweg", zw. FlNr. 541 u. 544 Gmkg. Neustädtlein; Endpunkt: am öffentl. Feld- und Waldweg – F 84 – „Triebweg", zw. FlNr. 541 u. 544 Gmk. Neustädltein)

Der hier genannte Weg (Lageplan, s. Anlage) hat jegliche Verkehrsbedeutung verloren. Der Weg verläuft lt. Plan zwischen einem einheitlich bewirtschafteten (landwirtschaftlichen) Grundstück und ist vor Ort als solcher nicht mehr erkennbar. Als Baulastträger für den nicht ausgebauten öffentlichen Feld- und Waldweg ist im Bestandsverzeichnis für die öffentlichen Feld- und Waldwege bis heute die Stadt Dinkelsbühl eingetragen. Der auf dem Vermessungsplan ausgewiesene Weg wird nicht mehr genutzt und hat von daher jegliche Verkehrsbedeutung verloren – der Weg ist gem. Art. 8 BayStrWG einzuziehen. Der betreffende Weg soll an Herrn Willi Ohr und Inge Ohr, Unterwinstetten 12, verkauft werden.

B - Birkenweg

Bestandsverzeichnis-Blatt für die öffentl. Feld- und Waldweg Nr. F 1139
FlNr. 229 u. aus 229/1 Gmkg. Waldeck – Länge 0,144 km (Anfangspunkt: Zwischen den FlNrn. 221 u. 242/1 Gmkg. Waldeck bzw. auf FlNr. 229/1 auf Höhe der Verlängerung der Ostgrenzen der FlNrn. 221 u. 242/1 Gmkg. Waldeck; Endpunkt: Nach 144 m bzw. an der Ostgrenze des Waldgrundstückes FlNr. 218 zw. FlNr. 228 u. 230 Gmkg. Waldeck)

Der Birkenweg (Lageplan, S. Anlage 02) hat jegliche Verkehrsbedeutung verloren. Der Weg verläuft lt. Plan in dem vom Vorhabenbezogenen Bebauungsplan bezeichneten „Gewerbegebiet Waldeck-West – Gewächshausanlagen" und ist inzwischen vom Gewerbebetrieb Scherzer Landwirtschafts GbR überbaut. Als Baulastträger für den nicht ausgebauten öffentlichen Feld- und Waldweg ist im Bestandsverzeichnis für die öffentlichen Feld- und Waldwege bis heute die Stadt Dinkelsbühl eingetragen. Der auf dem Vermessungsplan ausgewiesene Weg wird als solcher nicht mehr genutzt und hat von daher jegliche Verkehrsbedeutung verloren – der Weg ist auf der Grundlage von Art. 8 BayStrWG einzuziehen.

C - Birkachweg

Bestandsverzeichnis-Blatt für die öffentl. Feld- und Waldweg Nr. F 1138
FlNr. 221 Gmkg. Waldeck – Länge 0,320 km (Anfangspunkt: Am öffentl. Feld- und Waldweg Birkenweg zw. FlNr. 220 und 228 Gmkg. Waldeck; Endpunkt: An der Süd-West-Spitze von FlNr. 222 Gmkg. Waldeck)

Der Birkachweg (Lageplan, s. Anlage 03) hat jegliche Verkehrsbedeutung verloren. Der Weg verläuft lt. Plan in dem vom Vorhabenbezogenen Bebauungsplan bezeichneten „Gewerbegebiet Waldeck-West – Gewächshausanlagen" und ist inzwischen vom Gewerbebetrieb Scherzer Landwirtschafts GbR überbaut. Als Baulastträger für den nicht ausgebauten öffentlichen Feld- und Waldweg ist im Bestandsverzeichnis für die öffentlichen Feld- und Waldwege bis heute die Stadt Dinkelsbühl eingetragen. Der auf dem Vermessungsplan ausgewiesene Weg wird als solcher nicht mehr genutzt und hat von daher jegliche Verkehrsbedeutung verloren – der Weg ist auf der Grundlage von Art. 8 BayStrWG einzuziehen.

D – Hufweisenweg – Einziehung einer Teilstrecke

Bestandsverzeichnis-Blatt für die öffentl. Feld- und Waldweg Nr. F 1141
FlNr. 242und 242/1 Gmkg. Waldeck – Länge 0,695 km (Anfangspunkt: Am öffentl. Feld- und Waldweg Birkenweg zw. FlNr. 230 und 232 Gmkg. Waldeck; Endpunkt: Am öffentl. Feld- und Waldweg Totenweg zw. FlNr. 244 Gmkg. Waldeck und der Kreisstraße AN 43)

Einzuziehen sind vom Hufeisenweg nur die ersten 48 m bzw. die FlNr. 242/1 Gmkg. Waldeck, so dass der Anfangspunkt mit „An der Nordgrenze von FlNr. 242/1 Gmkg. Waldeck zw. den FlNrn. 233 und 232 Gmkg. Waldeck" und der Endpunkt mit „Am öffentl. Feld- und Waldweg Totenweg zw. FlNr. 244 Gmkg. Waldeck und der Kreisstraße AN 43" zu beschreiben ist.

Die Teilstrecke von 48 m des Hufeisenweges ab dem früheren Birkenweg (F 1139) bzw. für den Teil FlNr. 242/1 Gmkg. Waldeck (Lageplan, s. Anlage 04) hat jegliche Verkehrsbedeutung verloren. Der Weg verläuft lt. Plan in dem vom Vorhabenbezogenen Bebauungsplan bezeichneten „Gewerbegebiet Waldeck-West – Gewächshausanlagen" und ist inzwischen vom Gewerbebetrieb Scherzer Landwirtschafts GbR überbaut. Als Baulastträger für den nicht ausgebauten öffentlichen Feld- und Waldweg und damit auch für die hier einzuziehende Teilstrecke ist im Bestandsverzeichnis für die öffentlichen Feld- und Waldwege bis heute die Stadt Dinkelsbühl eingetragen. Die auf dem Vermessungsplan markierte Teilstrecke wird als solche (zur Erschließung von landwirtschaftlich genutzten Flächen) nicht mehr genutzt und hat von daher jegliche Verkehrsbedeutung verloren – die betr. Teilstrecke des Hufeisenweges ist auf der Grundlage von Art. 8 BayStrWG einzuziehen.

E – Unterer Mühlengrabenweg

Bestandsverzeichnis-Blatt für die öffentl. Feld- und Waldweg Nr. F 263
FlNr. 115 Gmkg. Hellenbach – Länge 0,035 km (Anfangspunkt: Am öffentlichen Feld- und Waldweg Unterer Längsweg zw. FlNr. 112 (Mühlgraben) und 116 Gmkg. Hellenbch; Endpunkt: Vor FlNr. 114 zw. FlNr. 116 und FlNr. 112 (Mühlgraben) Gmkg. Hellenbach)

Der Unterer Mühlengrabenweg (Lageplan, s. Anlage 05) hat jegliche Verkehrsbedeutung verloren. Der Weg existiert nicht mehr eigenständig zur Erschließung eines Grundstückes, sondern ist de facto Teil des landwirtschaftlichen Grundstückes FlNr. 114 Gmkg. Hellenbach (Eigentümer: Evang.-Luth. Pfarrpfründestiftung Schopfloch)

Als Baulastträger für den nicht ausgebauten öffentlichen Feld- und Waldweg ist im Bestandsverzeichnis für die öffentlichen Feld- und Waldwege bis heute die Stadt Dinkelsbühl eingetragen. Der im Bestandsverzeichnisplan ausgewiesene Weg dient nicht mehr der Erschließung mehrerer Grundstücke für die Öffentlichkeit, sondern ist Teil eines privaten und landwirtschaftlich genutzten Grundstückes. Der Weg hat jegliche Verkehrsbedeutung verloren – der Weg ist auf der Grundlage von Art. 8 BayStrWG einzuziehen.

Anlagen

1 Lageplan – A) Rauhe Alp Weg
1 Lageplan – B) Birkenweg
1 Lageplan – C) Birkachweg
1 Lageplan – D) Hufeisenweg, mit Kennzeichnung der einzuziehenden Teilstrecke
1 Lageplan – E) Unterer Mühlgrabenweg

Vorschlag zum Beschluss:

Die Absicht der Einziehung ist amtlich bekanntzumachen. Nach der Frist von drei Monaten und wenn keine berechtigten Einwendungen geltend gemacht werden ergeht mit gesondertem Beschluss die Einziehungsverfügung.

Bestandsverzeichnis für öffentliche Feld- und Waldwege

Straße: Öffentlicher Feld- und Waldweg - nicht ausgebaut

Widmungsbeschränkungen:

Gemeinde: Stadt Dinkelsbühl

Gemeindefreies Gebiet:

Landkreis: Ansbach

Nr. des Straßen-zuges	1. Bezeichnung des Straßenzuges 2. Fl.-Nr. 3. Anfangspunkt 4. Endpunkt	Teilstrecke von km	Teilstrecke bis km	Baulastträger	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6
F 83	1) Rauhe Alp Weg	0,000	~~0,105~~	Stadt Dinkelsbühl	Inhaltlich übernommen vom DIN 3 Kartenblatt
	~~2) 543 Gmkg. Neustädtlein~~				
	~~3) Am Langen Rennweg (F 82), zw. 541 u. 544 Gmkg. Neustädtlein.~~				
	~~4) Am Triebweg (F 84), zw. FlNr. 54 u. 544 Gmkg. Neustädtlein.~~				

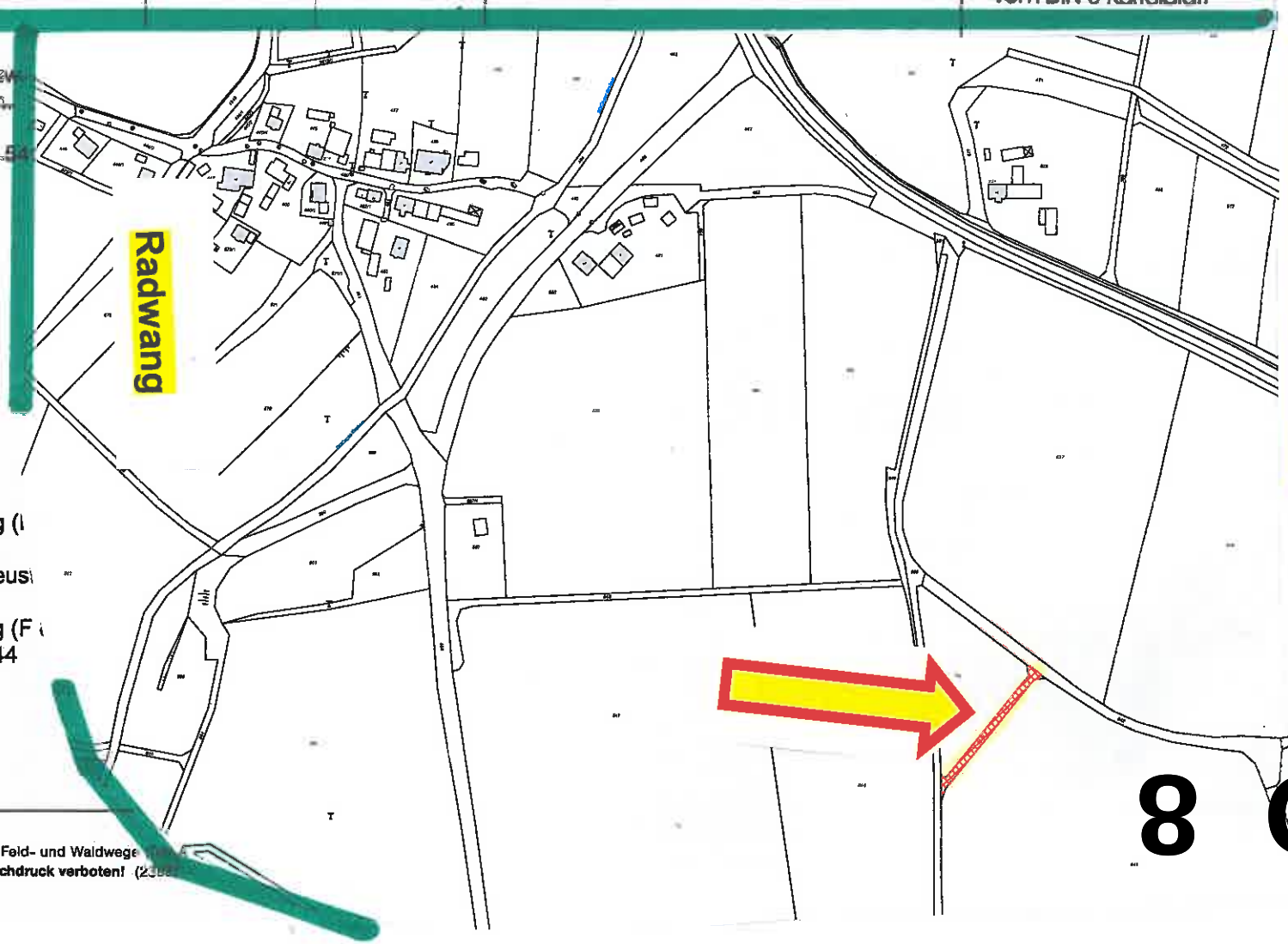

2) FlNr. 543 Gmkg. Neustädtlein

3) Am öffentl. Feld- und Waldweg (
„Langer Rennweg“,
zw. FlNr. 541 u. 544 Gmkg. Neust

4) Am öffentl. Feld- und Waldweg (F
„Triebweg“, zw. FlNr. 541 u. 544
Gmkg. Neustädtlein

Anlage 01
Rauhe Alp Weg – Gmkg. Neustädtlein

8

Boorberg-Vordruck 631/21-4 – Bestandsverzeichnis für öffentliche Feld- und Waldwege
Richard Boorberg Verlag, München Nachdruck verboten!

Bestandsverzeichnis für öffentliche Feld- und Waldwege

Straße: Öffentlicher Feld- und Waldweg - nicht ausgebaut

Widmungsbeschränkungen:

Gemeinde: Stadt Dinkelsbühl
Stadtteil Waldeck

Gemeindefreies Gebiet:

Landkreis: Ansbach

Nr. des Straßen-zuges	1. Bezeichnung des Straßenzuges 2. Fl.-Nr. 3. Anfangspunkt 4. Endpunkt	Teilstrecke von km	Teilstrecke bis km	Baulastträger	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6
F 1139	1) Birkenweg ~~2) FlNr. 229, 229/1 Gmkg. Waldeck~~ ~~3) An der Kreisstraße AN 43 zw. FlNr. 220 und 232 Gmkg. Waldeck~~ zu 2) FlNr. 229 u. aus 229/1 Gmkg. Waldeck zu 3) Zwischen den FlNrn. 221 u. 242/1 Gmkg. Waldeck bzw. auf FlNr. 229/1 auf Höhe der Verlängerung der Ostgrenzen der FlNrn. 221 u. 242/1 Gmkg. Waldeck zu 4) Nach 144 m bzw. an der Ostgrenze des Waldgrundstückes FlNr. 218 zw. FlNr. 228 u. 230 Gmkg. Waldeck	0,000	~~0,200~~	Stadt Dinkelsbühl (lt. Satzung vom 26.02.92 für die öffentlichen Feld- und Waldwege	Inhaltlich übernommen vom DIN 3 Karteiblatt Eintragungsverfügung vom 08. M Eingetragen am 08. M Eingezogen (56 m) mit Besc des Bau-, Grundstücks- und weltausschusses bzw. Verfü vom 13. Juni 2012 a) Eintragungs-verfügung 07. NOV. b) Eingetragen am 07. NOV

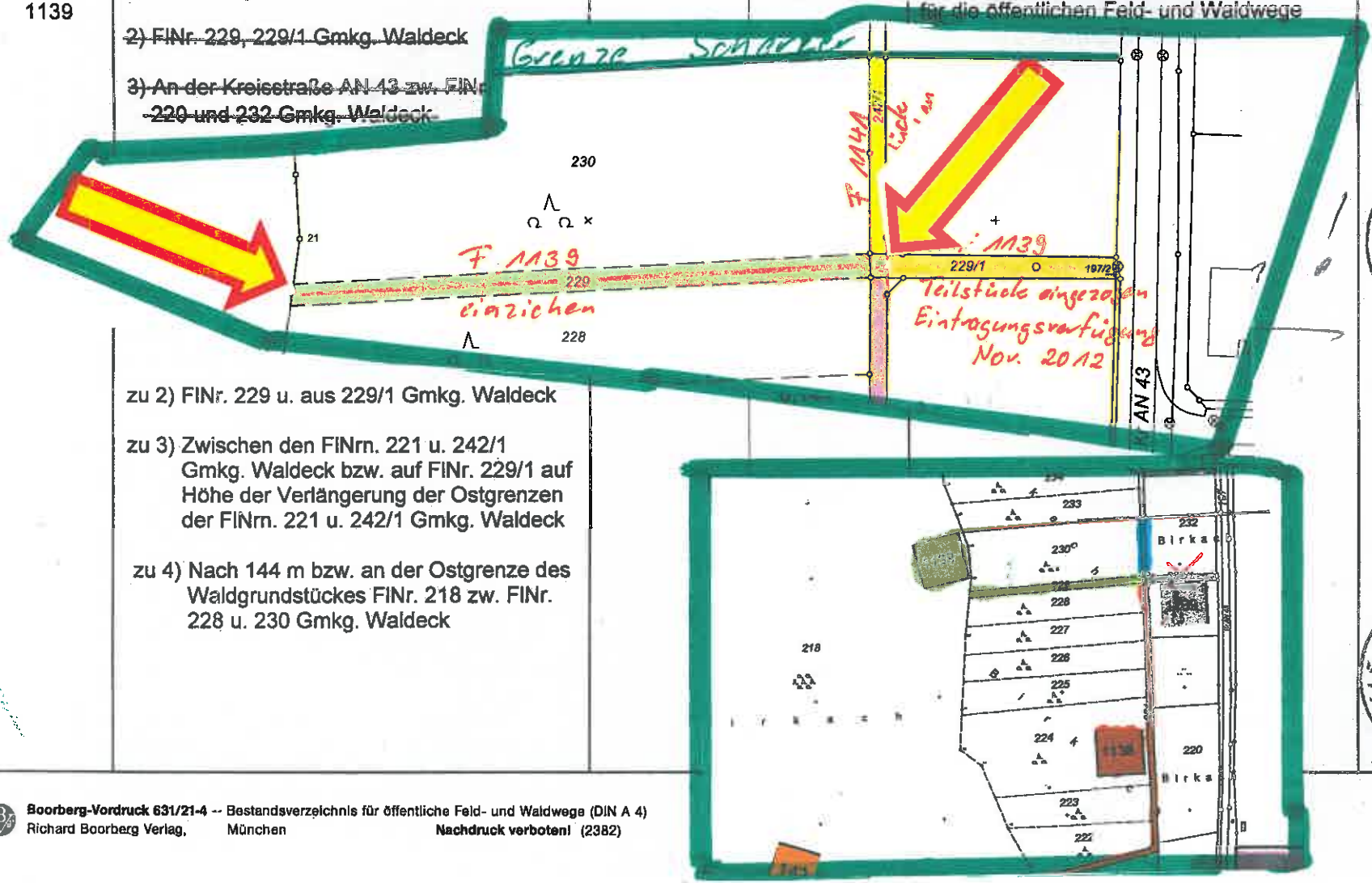

Anlage 02
Birkenweg – Gmkg. Waldeck

8 0

Boorberg-Vordruck 631/21-4 -- Bestandsverzeichnis für öffentliche Feld- und Waldwege (DIN A 4)
Richard Boorberg Verlag, München Nachdruck verboten! (2382)

Bestandsverzeichnis für öffentliche Feld- und Waldwege

Straße: Öffentlicher Feld- und Waldweg - nicht ausgebaut

Widmungsbeschränkungen:

Gemeinde: Stadt Dinkelsbühl
Stadtteil Waldeck

Gemeindefreies Gebiet:

Landkreis: Ansbach

11

Nr. des Straßen-zuges	1. Bezeichnung des Straßenzuges 2. Fl.-Nr. 3. Anfangspunkt 4. Endpunkt	Teilstrecke von km	Teilstrecke bis km	Baulastträger	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6
F 1138	1) Birkachweg 2) FlNr. 221 Gmkg. Waldeck 3) Am öffentl. Feld- und Waldweg Birkenweg zw. FlNr. 220 und 228 Gmkg. Waldeck 4) An der Süd-West-Spitze vo Gmkg. Waldeck	0,000	0,320	Stadt Dinkelsbühl (lt. Satzung vom 26.02.92 für die öffentlichen Feld- und Waldwege der Stadt Dinkelsbühl)	

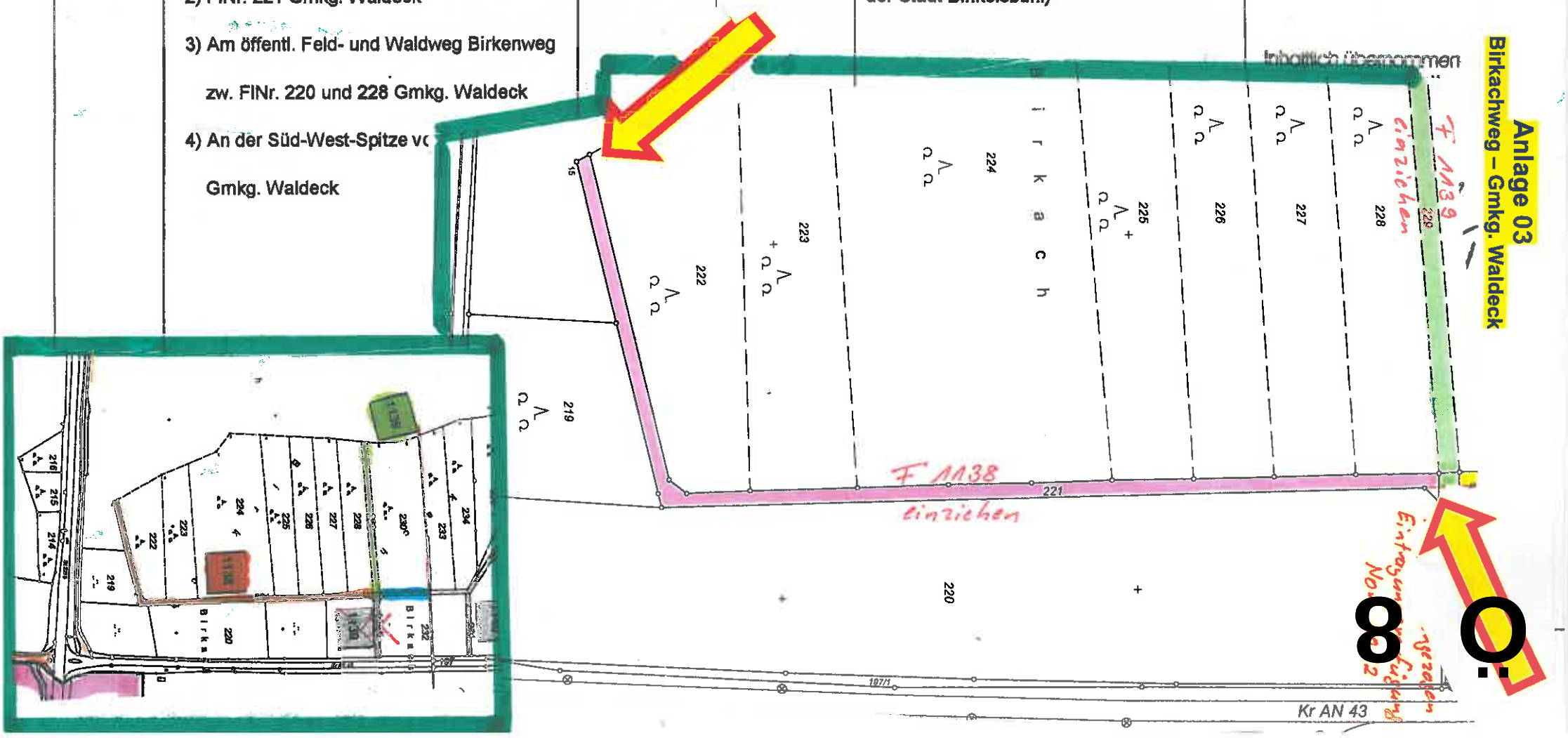

Bestandsverzeichnis für öffentliche Feld- und Waldwege

Straße: Öffentlicher Feld- und Waldweg - nicht ausgebaut

Widmungsbeschränkungen:

Gemeinde: Stadt Dinkelsbühl
Stadtteil Waldeck

Gemeindefreies Gebiet:

Landkreis: Ansbach

11

Nr. des Straßenzuges	1. Bezeichnung des Straßenzuges 2. Fl.-Nr. 3. Anfangspunkt 4. Endpunkt	Teilstrecke von km	Teilstrecke bis km	Baulastträger	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6
F 1141	1) Hufeisenweg 2) FlNr. 242 Gmkg. Waldeck 3) Am öffentl. Feld- und Waldweg Birkenweg zw. FlNr. 230 und 232 Gmkg. Waldeck 4) Am öffentl. Feld- und Waldweg Totenweg zw. FlNr. 244 Gmkg. Waldeck und der Kreisstraße AN 43	0,000	0,695	Stadt Dinkelsbühl (lt. Satzung vom 26.02.92 für die öffentlichen Feld- und Waldwege der Stadt)	

Inhaltlich übernommen vom DIN 3 Katasterblatt

Eintragungsverfügung vom 08. MAI 2007

Eingetragen am 08. MAI 2007

BAYERN STADT DINKELSBÜHL

Anlage 04
Hufeisenweg (Teilstrecke) – Gmkg. Waldeck

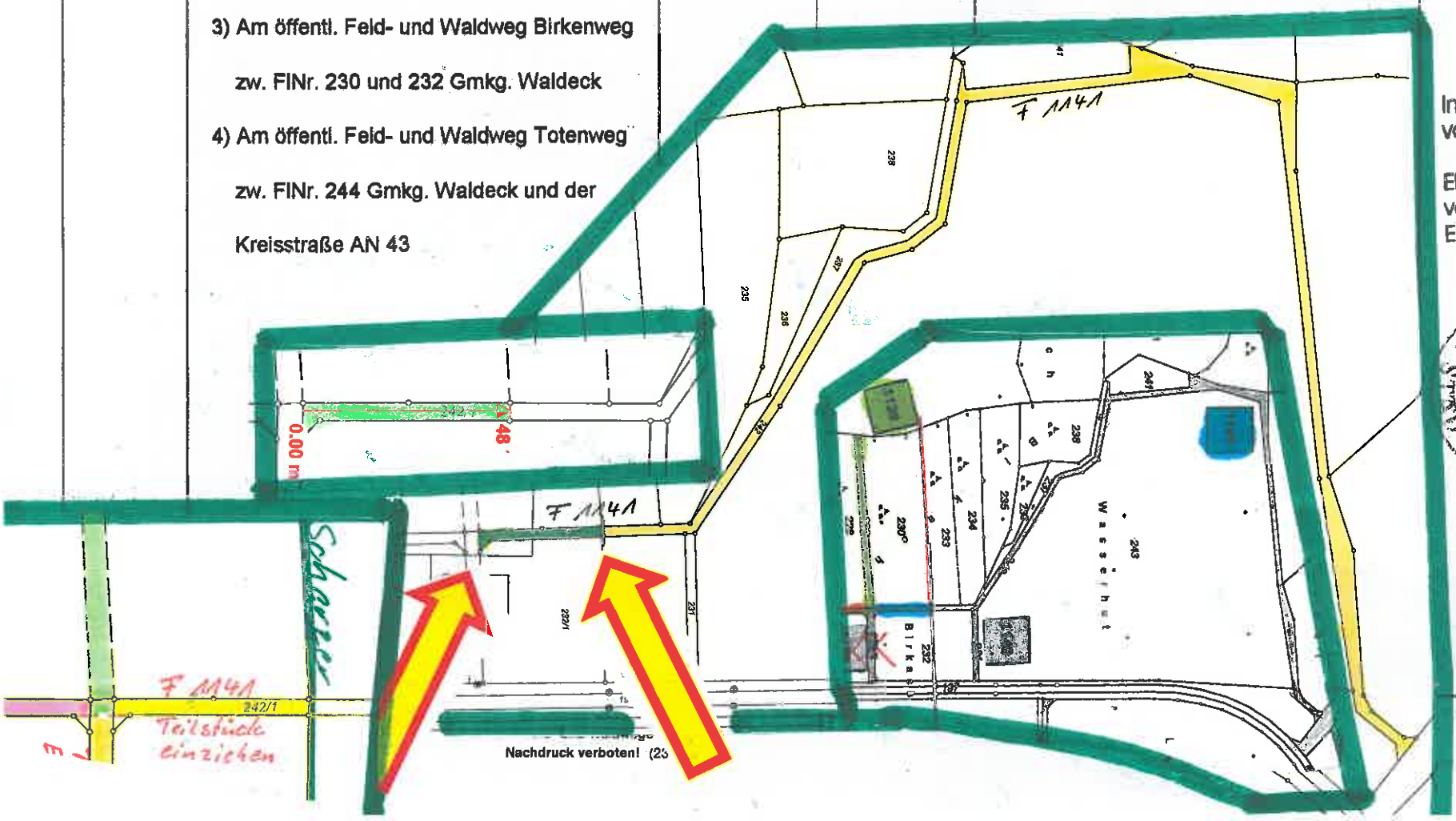

8

Bestandsverzeichnis für öffentliche Feld- und Waldwege

Straße: Öffentlicher Feld- und Waldweg - nicht ausgebaut

Widmungsbeschränkungen:

Gemeinde: Stadt Dinkelsbühl
Stadtteil Hellenbach

Gemeindefreies Gebiet:

Landkreis: Ansbach

Blat

26

Nr. des Straßenzuges	1. Bezeichnung des Straßenzuges 2. Fl.-Nr. 3. Anfangspunkt 4. Endpunkt	Teilstrecke von km	Teilstrecke bis km	Baulastträger	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6
F 263	1) Unterer Mühlengrabenweg 2) FlNr. 115 Gmkg. Hellenbach 3) Am öffentlichen Feld- und Waldweg Unterer Längsweg zw. FlNr. 112 (Mühlgraben) und 116 Gmkg. Hellenbach 4) Vor FlNr. 114 zw. FlNr. 116 und FlNr. 112 (Mühlgraben) Gmkg. Hellenbach	0,000	0,035	Stadt Dinkelsbühl (lt. Satzung für die öffentlichen Feld- und Waldwege der Stadt Dinkelsbühl vom 26.02.92)	

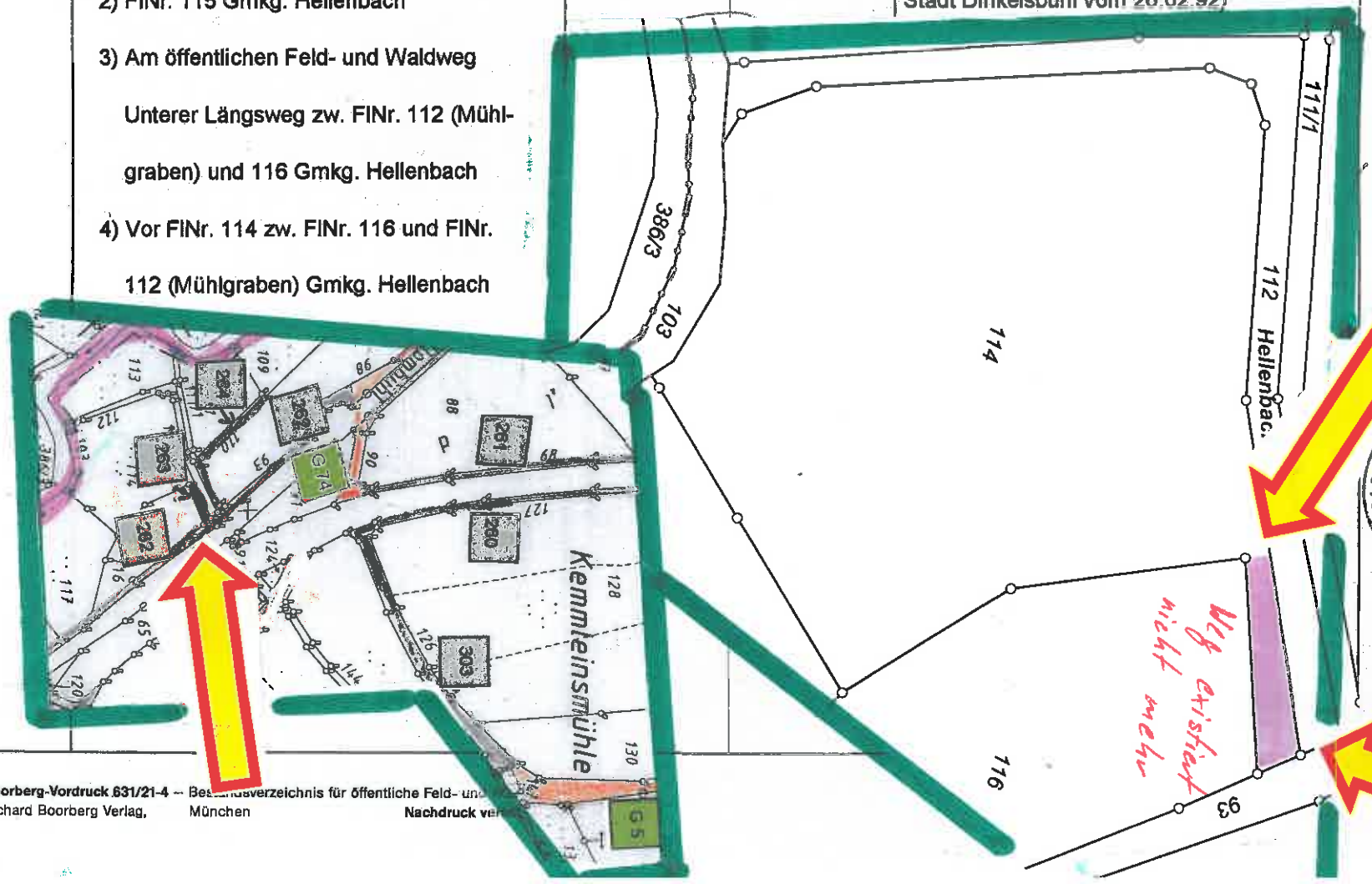

Inhaltlich übernommen vom DIN 3 Vorteilsblatt

Eintragungsverfügung vom 08. MAI 2007

Eingetragen am 08. MAI 2007

BAYERN STADT DINKELSBÜHL

Anlage 05

Unterer Mühlengrabenweg – Gmkg. Hellenbach

8 O

Boorberg-Vordruck 631/21-4 – Bestandsverzeichnis für öffentliche Feld- und
Richard Boorberg Verlag, München Nachdruck ver